



Kurzinfo zur Registrierkassen-Software POWERKASSA

1. Allgemeines

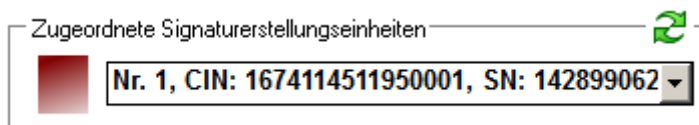
POWERKASSA erfüllt die Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) vollständig und weitgehend automatisch.

Im folgenden wird beschrieben, was der Anwender dennoch beachten sollte, und was in Ausnahmefällen zu tun ist.

Diese Kurzinfo finden Sie auch im Download-Bereich auf www.ceo-powersoftware.at.

2. Was passiert bei Ausfall oder Außerbetriebnahme einer Signaturerstellungseinheit

POWERKASSA erkennt ausgefallene Signaturerstellungseinheiten und stellt diese wie folgt dar:

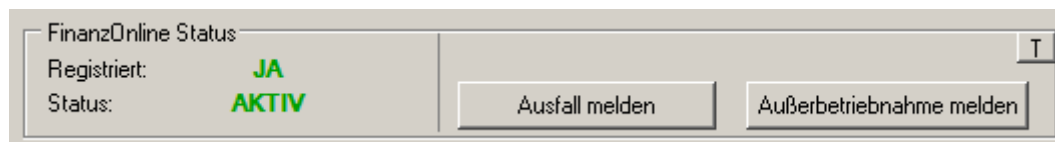


Grundsätzlich können weiter Belege erfasst werden. Diese enthalten am Ausdruck den Vermerk „Sicherungseinrichtung ausgefallen“. Am Kassenjournal ist dieser Umstand mit einem roten Haken in der Spalte ‚signiert‘ vermerkt.

Sollte der Ausfall länger als 48 Stunden dauern, muss der Ausfall bei FinanzOnline gemeldet werden.

Dies muss ohne unnötigen Aufschub binnen einer Woche geschehen.

Die Meldung kann direkt in der POWERKASSA unter ‚Extras->Powerkassa->Firmenstamm->Signaturerstellungseinheit‘ mittels Button ‚Ausfall melden‘ erfolgen.



Dazu ist eine Internetverbindung nötig. Sollte keine Internetverbindung bestehen, kann der Ausfall auch direkt in FinanzOnline gemeldet werden.

Eine Beschreibung dazu finden Sie im „Handbuch Registrierkassen“ unter https://finanzonline.bmf.gv.at/eLearning/BMF_Handbuch_Registrierkassen.pdf



Anmerkung: Wenn der Ausfall direkt in FinanzOnline gemeldet wird, muss trotzdem der FinanzOnline Status in POWERKASSA wie zuvor beschrieben angeglichen werden, damit dieser in POWERKASSA und FinanzOnline gleich ist.

Dazu setzt man in dem sich öffnenden Fenster den Haken „nur lokal, nicht bei FinanzOnline ändern“.

Status ändern

Aktueller Status: **AKTIV**

Neuer Status: **AUSGEFALLEN**

Für die Statusänderung der Registrierkasse geben Sie bitte folgende Daten ein:

Begründung:

Beginn des Ausfalls:

nur lokal, nicht bei FinanzOnline ändern

Sinngemäß ist auch bei Wiederinbetriebnahme sowie einer generellen Außerbetriebnahme einer Signaturerstellungseinheit vorzugehen.

Sollte die Signaturerstellungseinheit defekt oder verloren gegangen sein, können Sie bei CEO Power-Software eine neue anfordern.

3. Was passiert bei Ausfall oder Außerbetriebnahme der Registrierkasse

Sollte die gesamte Registrierkasse ausfallen (zB Hardware-Defekt) ist dies unter Einhaltung derselben Fristen bei FinanzOnline zu melden.

Dies erfolgt in der POWERKASSA unter ‚Extras->Powerkassa->Firmenstamm->Kassen‘ oder sofern nicht mehre in POWERKASSA eingestiegen werden kann oder keine Internetverbindung besteht direkt in FinanzOnline.

FinanzOnline Status

Registriert: **JA**

Startbeleg OK: **JA**

Status: **AKTIV**



Im Falle eines Ausfalls sind alle Barumsätze händisch zu erfassen und Zweitschriften der Belege aufzubewahren.

Nach wiederhergestellter Funktionsfähigkeit der Registrierkasse sind diese Belege mittels ‚Kasseneingang‘ und Verweis auf die Belegnummer nach zu erfassen.

4. Belegprüfung

Die RKSV sieht vor, dass bestimmte Belege zu prüfen, zu drucken und aufzubewahren sind.

Dazu zählen:

Belegtyp	Prüfungsfrist
Startbeleg	Binnen 1 Woche ab Registrierung der Signaturerstellungseinheit
Schlussbeleg (bei Außerbetriebnahme der Registrierkasse)	Ohne unnötigen Aufschub
Jahresbeleg (=Monatsbeleg Dezember)	Bis zum 15. Februar des Folgejahrs, bei Saisonbetrieben vor dem ersten Beleg im neuen Jahr

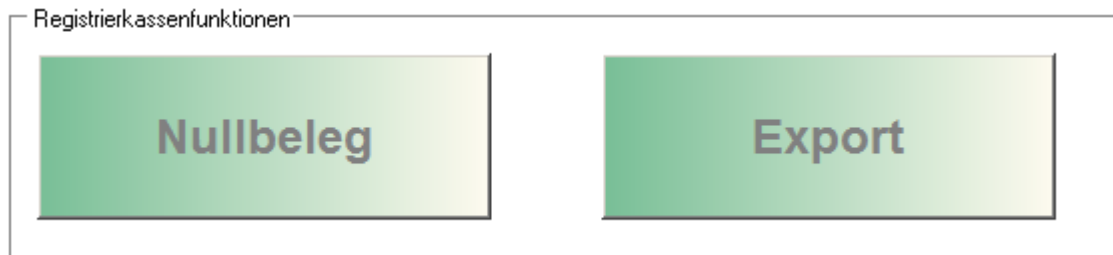
POWERKASSA führt die Belegprüfung automatisch direkt nach der Erstellung durch. Sollte die Prüfung fehlschlagen (zB. kein Internet, FinanzOnline nicht bereit, ...) wird dies durch einen roten Haken am Kassenjournal dargestellt.

Die Belegprüfung muss dann später manuell nachgeholt werden. Dazu markiert man den Beleg am Kassenjournal und klickt auf ‚Fon Prüfen‘

5. Was passiert bei Kontrollen der Registrierkassenpflicht

Bei Behördenkontrollen wird in erster Linie folgendes kontrolliert:

- 1) Wurden die Meldepflichten gegenüber FinanzOnline eingehalten
Dies kann durch Statusanzeige im Firmenstamm (Kassen, Signaturerstellungseinheit) bestätigt werden.
- 2) Ist die Registrierkasse funktionsfähig? Dies wird über die Nullbeleg-Kontrolle geprüft.
Um einen Kontroll-Nullbeleg auszudrucken klicken Sie unter ‚Mehr ...‘ auf ‚Nullbeleg‘



Es wird ein signierter Beleg mit Betrag Null und Bezeichnung ‚Nullbeleg zur Kontrolle‘ ausgedruckt. Dieser ist dem Kontrollorgan auszuhändigen.

3) Datenerfassungsprotokoll (DEP)

Das DEP muss auf Verlangen auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt 2 Möglichkeiten des DEP-Exports. Beide Möglichkeiten finden Sie unter ‚Mehr...‘ und ‚Export‘.

Möglichkeit 1: DEP-Export für einen bestimmten Zeitraum

Klicken Sie auf ‚Jetzt exportieren‘ und der DEP-Export wird für den ausgewählten Zeitraum im angegebenen Pfad erstellt.

Möglichkeit 2: DEP-Sicherung

Dies ist eine Gesamtsicherung aller Beleg seit dem Startbeleg. Diese Sicherung wird automatisch nach jedem Monatsabschluss im angegebenen Pfad erstellt.

Je nach gewünschtem DEP-Zeitraum muss die Datei mit Dateinamen beginnend mit ‚DEP_Export...‘ aus dem richtigen Verzeichnis an das Kontrollorgan ausgehändigt (kopiert) werden.

6. Weiters zu beachten

- Die Signaturerstellungseinheit muss am Kassen-PC immer angesteckt bleiben.
- Der Startbeleg, Jahresbeleg und Schlussbeleg müssen ausgedruckt und 7 Jahre aufbewahrt werden. Bei Bedarf können diese Belege natürlich auch jederzeit aus dem System nachgedruckt werden.
- Das Datenerfassungsprotokoll muss auf einem externen Datenträger unveränderlich gespeichert werden. Dies ist durch eigene Sicherungsmaßnahmen (zB Sicherung des Client-PC's auf Server oder externe Speichermedien) sicherzustellen.

POWERKASSA legt automatisch monatlich eine DEP-Sicherung an. Diese Sicherung liegt im Programmverzeichnis (siehe dazu auch Punkt 5.).

Damit die Forderung nach ‚der Sicherung auf einem externen Datenträger‘ erfüllt ist, muss das DEP-Sicherungsverzeichnis (oder besser noch das gesamte

CEO POWER-SOFTWARE GmbH
4030 Linz, Austria · Am Steinbüchel 27a
Telefon: 0732.371937-0 · Fax: DW 51
E-Mail: office@ceo-powersoftware.at
www.ceo-powersoftware.at



Programmverzeichnis oder der gesamte PC) auf ein weiteres Medium weiterkopiert werden.

Dieser Schritt liegt in der Verantwortung des Anwenders!